

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und
Ordnung
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Herrn Bezirksverordneten Bertermann

Dienstgebäude:

Müllerstr. 146
13353 Berlin

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

Geschäftszeichen	Bearbeiter/in	Zimmer	Telefon	90 18 – 446 00	Datum
Bei Antwort bitte angeben		121-124	intern	90 18 – 446 46	27.04.2016
			Telefax	<u>baustadtrat@ba-mitte.berlin.de</u>	
			E-Mail	<u>stadtrat-ordnungsamt@ba-mitte.berlin.de</u>	

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Qualifiziert digital signierte Dokumente senden Sie bitte an die dafür
vorgesehene zentrale bezirkliche Mailadresse post@ba-
mitte.berlin.de

Mündliche Anfrage 2711/IV

Entwicklung ehem. Haus der Statistik zum „Zentrum für Geflüchtete – Soziales – Kunst –
Kreative“

hier: Nachfragen zur Vorlage zur Kenntnisnahme DS 2429/IV

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Bertermann,

das Bezirksamt beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Vorlage zur Kenntnisnahme zum BVV-Beschluss DS 2429/IV stellt das
Bezirksamt u. a. dar: „Ein Abstimmungstermin mit der angesprochenen Initiative hat am
26.2.2016 stattgefunden. Im Ergebnis wurde hierbei festgestellt, dass es unterschiedliche
Vorstellungen zur Entwicklung des Gebietes gibt.“

1. Welche konkreten unterschiedlichen Vorstellungen zur Entwicklung des Gebietes gibt es und von wem (Bezirk, Senat, Bund, BIMA o. a.) wurden diese jeweils formuliert?

Zu 1.

Die Initiative „Haus der Statistik: Zentrum für Geflüchtete – Soziales – Kunst – Kreative“ hat das
aus den Medien bekannte Konzept erläutert (vgl. hierzu unter:

<https://hausderstatistik.wordpress.com/>)

Verkehrsverbindungen



U6, U9, Bhf. Leopoldplatz



120 (Haltestelle: Rathaus Wedding)

142, 247, 327 (Haltestelle U-Bhf. Leopoldplatz)



barrierefreier Zugang zum Gebäude vorhanden

Zahlungen bitte bargeldlos an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank	650 530 102	100 100 10
IBAN: DE 42100100100650530102		BIC: PBNKDEFFXXX

Sparkasse	636 080 06	100 500 00
IBAN: DE7510050000063608006		BIC: BELADEBEXX

Internet

<http://www.berlin.de>

Der Bezirk hat das dem Bebauungsplanverfahren 1-70a zugrundeliegende Konzept erläutert: Es handelt sich um ein Misch- und Kerngebiet auf Basis des städtebaulichen Gutachterverfahrens, das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Bezirk und den Flächeneigentümern im Jahre 2009 durchgeführt worden ist. Auf dieser Grundlage hat das Bezirksamt im Jahre 2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1-70 gefasst. Die BVV hatte dies mit Drucksache Nr. 2036/III am 17.3.2011 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus nahm Herr Schmidt, Atelierbeauftragter der Senatskanzlei, an dem Gesprächstermin teil. Andere Gesprächsteilnehmer (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Senatsverwaltung für Finanzen, BIM usw.) waren nicht zugegen. Pressemitteilungen zufolge kommt von Seiten der Senatsverwaltung für Finanzen auch eine Nutzung als künftiger Standort von Behörden und Einrichtungen von Land und Bezirk in Betracht. (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/nachrichten/haus-der-statistik-462950.php>)

2. Wie beurteilt das Bezirksamt diese Vorstellungen insbesondere hinsichtlich ihrer Umsetzungserfordernisse und zeitlichen Perspektiven?

Zu 2.

Das Konzept der Initiative „Haus der Statistik: Zentrum für Geflüchtete – Soziales – Kunst – Kreative“ ist bislang wegen fehlender Konkretisierung vom Bezirk nicht weiter geprüft worden. Unter dem Stichwort „Umsetzungserfordernisse“ ist in planungsrechtlicher Hinsicht zu prüfen, ob die Realisierung des Konzeptes der Aufstellung eines Bebauungsplanes bedarf oder bereits nach geltendem Planungsrecht gemäß § 34 des Baugesetzbuchs (BauGB) zulässig ist. Soweit eine Genehmigung des Konzeptes über das bereits bestehende Planungsrecht erteilt werden kann, erscheint eine zügige Umsetzung möglich. Ist für die Umsetzung die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig, ist mit einer Verfahrensdauer von 2 bis 3 Jahren für das Bauleitplanverfahren zu rechnen, nachdem der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Maßgeblich ist dabei die Frage, ob das vorhandene Planungsrecht bereits die Voraussetzungen für das Vorhaben schafft oder das Planungsrecht erst durch ein Bebauungsplanverfahren hergestellt werden muss. Abschließend kann diese Frage erst nach Vorlage eines konkretisierten Konzeptes beantwortet werden.

Die Grundlage zur Umsetzung des bezirklichen Konzeptes bilden das städtebauliche Gutachterverfahren sowie der Bezirksamtsbeschluss Nr. 1223 vom 22.2.2011 zur Aufstellung des Bebauungsplans 1-70a. Die für das Bauleitplanverfahren notwendigen Gutachten sind bereits erstellt worden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die zweistufige Behördenbeteiligung gemäß § 4 BauGB sind durchgeführt worden. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Festsetzung des Bebauungsplans stehen noch aus. Diese Schritte werden voraussichtlich durchgeführt, wenn ein Investor für das Plangebiet gefunden ist. Die derzeitigen Eigentümer (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Berliner Immobilienmanagement GmbH (ehem. Liegenschaftsfonds Berlin)) möchten die Fläche nicht selbst entwickeln. Gemäß den vorherigen Absprachen hätte bereits ein Investor mittels Ausschreibungsverfahren gefunden sein sollen. Offenbar ist mit der Investorenfindung noch nicht begonnen worden. Dies ist eine Aufgabe, die nur durch die Eigentümer, nicht aber durch den Bezirk übernommen werden kann. Ausgehend von einer zügigen Investorenfindung erscheint der Abschluss des Bauleitplanverfahrens in zirka einem Jahr möglich, wenn keine Verfahrensschritte wiederholt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Spallek